

**Einfache Anfrage Frick-Sennwald:
«Arzt nicht schuldig**

Wie der Presse vom 25. Juli 2013 entnommen werden kann, ist vor «genau» sechs Jahren eine junge Frau an den Folgen einer Schädigung der Hauptschlagader gestorben. Leider konnte ein Assistenzarzt in der Notfallabteilung des Kantonsspitals St.Gallen dieses nicht erkennen. Er behandelte die Patientin auch bei der zweiten Überweisung innert 24 Stunden in der Notfallstation nach «seiner Diagnose» als «muskuläre Schmerzen am Skelett». Der Tod dieser jungen Frau hätte gut vermieden werden können. Ich bin entsetzt über solche Praktiken an unseren Spitälern.

Warum wurde, trotz der Anfrage in meiner Interpellation vom 25. September 2012, von der Regierung nie eine Antwort betreffend andere noch offene Gerichtsfälle betreffend Anklagen im Spitalbereich gegeben? Dieser Arzt wurde frei gesprochen und vor Schranken von einem Einzelrichter getröstet «wobei sich der Einzelrichter sogar bei ihm entschuldigte», wofür eigentlich?

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Assistenzärzte immer in der Notfallstation auf sich gestellt?
2. Warum wurde dieser Arzt, damals in seiner Ausbildung, nicht unterstützt und warum hatte er keinen erfahrenen Ansprechpartner? Wo blieb das Vier-Augen-Prinzip?
3. Der damals «noch» Assistenzarzt, arbeitet heute, sechs Jahre danach, ohne Einschränkung am Spital St.Gallen weiter. Bekam er nach diesem Zwischenfall endlich fachliche Unterstützung?
4. Weshalb erhalten wir von der Regierung auf meine Anfrage keine konkreten Antworten? Aus welchem Grund wird alles verschleiert und nicht offen und ehrlich informiert – haben wir dies als Arbeits- und Auftragsverweigerung zu werten?
5. Ist die Regierung in Zukunft bereit den Rat und die Bürger innert akzeptabler Frist über schwere Behandlungs-Vorfälle zu informieren? Wenn nicht, warum?
6. Warum wurde vom Einzelrichter Trost gesprochen und wofür musste sich der Richter beim Angeklagten entschuldigen?
7. Was ist der Grund, dass bei einem Tötungsfall keine Strafe ausgesprochen wird, obwohl vom Staatsanwalt dies verlangt wurde?
8. War der Einzelrichter bei seinem Urteilsspruch gesund und leistungsfähig oder litt er an Erschöpfungszuständen?
9. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden geahndet aber grobfahrlässig handelnde Spitalärzte, die einen Tod zu verantworten haben, freigesprochen? Wo bleibt da die Gerechtigkeit?
10. Wie will die Regierung solche Ungerechtigkeiten dem Bürger und Rat plausibel erklären?»

5. August 2013

Frick-Sennwald